

Bundesblatt

83. Jahrgang.

Bern, den 29. April 1931.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 21. April 1931.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 292,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Meliorationen in der Gemeinde Truttikon, Bezirk Andelfingen, im Maximum Fr. 83,120.

2. Dem Kanton Baselland an die zu Fr. 72,000 veranschlagten Kosten der Korrektur und Verbauung des Gassenbaches und der teilweisen Korrektur der Vorderen Frenke, in der Gemeinde Hölstein, 35 %, im Maximum Fr. 25,200.

3. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 86,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Dorfgrube bei Zizers, 45 %, im Maximum Fr. 38,700.

4. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 420,000 veranschlagten Kosten der Korrektur des Dorfbaches in der Gemeinde Teufenthal, 33 $\frac{1}{3}$ %, im Maximum Fr. 140,000.

Zum Mitglied der schweizerischen Delegation für die Verhandlungen mit der deutschen Regierung betreffend eine schweizerisch-deutsche Übereinkunft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wird ernannt: Herr Regierungsrat E. Keller, in Aarau.

An Stelle des verstorbenen Herrn Professor Dr. A. Roud wird als Mitglied des leitenden Ausschusses der eidgenössischen Medizinalprüfungen und Ortspräsident für den Sitz Lausanne gewählt: Herr Dr. Louis Perret, ausserordentlicher Professor für Chirurgie, in Lausanne.

Als II. Sektionschef des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wird gewählt: Herr Arnold Schwander, von Hentschikon, bisher Fortbildungsschulinspektor des Kantons Zürich.

Als Buchhalter-Kassier II. Klasse der eidgenössischen Pulverfabrik in Wimmis wird gewählt: Herr Robert Peyer, von Willisau, bisher Kanzlist dieses Betriebes.

(Vom 23. April 1931.)

Herr Iliya Choumenkovitch, Gesandter von Jugoslawien, hat am 17. April 1931 dem Bundesrat sein Abberufungsschreiben überreicht.

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Franco Dato Tessitore zum Berufskonsul von Argentinien in Lausanne, mit Amtsbefugnis über den Kanton Waadt, ernannten Herrn Andrés N. Lwoff wird das Exequatur erteilt.

Laut einer Mitteilung der rumänischen Gesandtschaft ist das rumänische Konsulat in Genf in ein Generalkonsulat umgewandelt worden. Dem an Stelle des zurückgetretenen Herrn David Moriaud zum Honorargeneralkonsul von Rumänien in Genf, mit Amtsbefugnis über die Kantone Genf, Freiburg, Waadt, Wallis und Neuenburg, ernannten Herrn Jacques Salmanowitz wird das Exequatur erteilt.

(Vom 24. April 1931.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 72,800 veranschlagten Kosten der Durchführung von Entwässerungen im Gebiete der verbesserten Flureinteilung Alten und Marthalen, Bezirk Andelfingen, 25 %, im Maximum Fr. 18,200.

2. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 85,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Simmehochwasserdammes an der Lenk zwischen Wallbach und Niederdorf, 40 %, im Maximum Fr. 34,000.

3. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 237,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Meliorationen in der Gemeinde Fischbach-Göslikon, Bezirk Bremgarten, im Maximum Fr. 67,250.

4. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 112,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Meliorationen in der Gemeinde Salen-Reutenen, Bezirk Steckborn, im Maximum Fr. 30,800.

5. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten der Korrektur des Ticineto auf Gebiet der Gemeinde Chironico (Ergänzungsvorlage) 50 %, im Maximum Fr. 35,000.

Mit Wirkung ab 1. Mai 1931 wird das schweizerische Konsulat in Sydney zum Generalkonsulat erhoben, und der bisherige Postenchef, Herr Konsul Eugen Bloch, von Oberendingen (Aargau), wird auf diesen Zeitpunkt zum Generalkonsul ernannt; das schweizerische Generalkonsulat in Melbourne wird auf dasselbe Datum in ein Konsulat umgewandelt; Herr Hans Hedinger, von Wilchingen, Kanzleisekretär I. Klasse auf dem schweizerischen Konsulat in Sydney, wird auf den 1. Mai 1931 zum Berufsvizekonsul daselbst befördert.

Als Sekretär I. Klasse der Kriegsmaterialverwaltung wird gewählt: Herr Major Hirt, Arnold, von Tüscherz, bisher Sekretär II. Klasse dieser Abteilung, und als Sekretär II. Klasse dieser Verwaltung: Herr Gasser, Arnold, von Rüschegg, bisher Kanzlist.

Als Sekretär II. Klasse des eidgenössischen Veterinäramtes wird gewählt: Herr Gottfried Jau, von Heimiswil (Bern), bisher Kanzlist bei der Abteilung für Genie.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Verpfändungsgesuch einer Eisenbahngesellschaft.

Die Gesellschaft der **Vevey-Chexbres-Bahn** stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 7,225 km lange normalspurige Bahnlinie von Vevey nach Puidoux-Chexbres, einschliesslich 343 m Geleise zu den Drehscheiben im Bahnhofs Vevey und auf der Station Puidoux-Chexbres, im Sinne von Art. 9 und 27 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmungen im I. Range zu verpfänden. Zweck: Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 500,000**, das zur Rückzahlung des Anleihe von 1904 dienen soll.

Soweit im Bahnhofs Vevey und auf der Station Puidoux-Chexbres Grund und Boden der schweizerischen Bundesbahnen benützt wird, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau, nicht aber den Unterbau.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem eidgenössischen Eisenbahndepartement in Bern bis und mit dem 15. Mai 1931 schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. April 1931.

(1.)

Sekretariat des eidg. Eisenbahndepartements.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1931
Date	
Data	
Seite	513-515
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 335

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.